Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren. Sodann bat er die Verwaltung um eine kurze Darstellung des Sachverhalts.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, mit den beabsichtigten Vereinbarungen zur Betrauung der Regionalverkehr Köln GmbH -RVK- und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- solle mehr Rechtssicherheit, insbesondere was die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsbetriebe betreffe, erreicht werden. Dies gelte insbesondere für die RVK, da hier die Gesellschafterstruktur deutlich problematischer sei als bei der RSVG. Die Verlustausgleichszahlungen an die RVK würden weiterhin auf einen Höchstbetrag von 3,5 Mio € festgeschrieben. Dieser Höchstbetrag solle bis auf Weiteres beibehalten werden und sei nur im Falle von Ertragseinbrüchen, die die RVK nicht zu vertreten habe, neu zu verhandeln. Auch die Gesellschafterversammlung der LVG, in der alle Fraktionen des Kreistags vertreten seien, habe sich mit der Betrauung der RVK beschäftigt. Die Gesellschafterversammlung empfehle den Gremien, der Betrauung zuzustimmen, wobei die Zustimmung noch unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes zur Frage der steuerlichen Auswirkungen stünde. Die Verwaltung gehe jedoch von einer dementsprechenden Auskunft des Finanzamtes aus.
Im Zusammenhang mit der Betrauung der RSVG sei zu berücksichtigen, dass auch diese Zustimmung unter einem Vorbehalt stünde. Erforderlich sei zunächst die Erneuerung eines vorliegenden Gutachtens aus dem Jahre 2005, wonach die RSVG als Unternehmen erscheint, das seine Leistungen zu Kosten erbringt, die unter denen eines durchschnittlich gut geführten und angemessen mit Transportmitteln ausgestatteten Unternehmens liegen. Die RSVG würde die Aktualisierung des Gutachtens gerne auf der Basis des Jahresabschlusses 2008 vornehmen lassen. Damit würde dann auf aktuellster Grundlage auch das 4. vom Europäischen Gerichtshof definierte Kriterium zur Beauftragung eines eigenen Verkehrsunternehmens erfüllt. Der Jahresabschluss werde zurzeit erarbeitet. Es sei davon auszugehen, dass der Wirtschaftsprüfer im April den Auftrag zur Aktualisierung des Gutachtens erhalten könne.

Abg. J. Becker führte aus, die CDU-Kreistagsfraktion sei der Auffassung, die vorgesehenen Schritte seien gerade zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, bevor gegen Ende dieses Jahres die Rechtsänderungen in der Europäischen Union wirksam würden. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion den Vorhaben zustimmen.

Abg. Hartmann begrüßte die beabsichtigte gutachterliche Erneuerung des Testats über die Erfüllung des 4. Kriteriums des Europäischen Gerichtshofs. Es werde erwartet, dass dieses auch weiterhin erfüllt werde und somit bis 2016 eine sichere Lösung für den öffentlichen Personennahverkehr herbeigeführt werden könne. In der Zeit bis dahin bestehe dann die Möglichkeit, die neuen Modelle in der Praxis zu prüfen und Konzepte zu erarbeiten, wie zukünftig der örtliche Aufgabenträger die Aufgaben des ÖPNV unter veränderten europarechtlichen Voraussetzungen sinnvoll wahrnehmen könne. Die SPD-Kreitagsfraktion stimme den Betrauungen ebenfalls zu.

Anschließend ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 getrennt und nacheinander abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgende Beschlussempfehlungen: